

Symbol Samtgemeinde Schüttorf

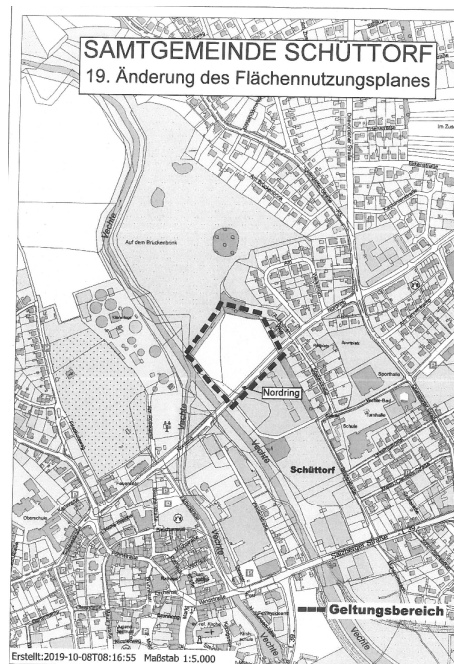
Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadt Schüttorf)

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf beschlossen.

Ziel und Zweck der 19. Änderung ist die planungsrechtliche Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr / Rettungswesen“ in der Stadt Schüttorf. Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze.



Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planung erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom **16.03.2020** bis einschließlich **03.04.2020** bei der Samtgemeinde Schüttorf, Zimmer U 2 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, während der Dienststunden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen sind bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich möglich. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.schuetdorf.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Schüttorf, den 05.03.2020

Der Samtgemeindebürgermeister